

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

Betreff:

Erstmalige Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 9/08 (605)
-Preußerstraße- nördlich Preußerstraße /westlich Hörsenstraße

Beratungsfolge:

21.01.2016 Bezirksvertretung Haspe
16.02.2016 Stadtentwicklungsausschuss
18.02.2016 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die erstmalige Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 9/08 (605) –Preußerstraße- nördlich Preußerstraße/westlich Hörsenstraße in Form der Satzung, die als Anlage Gegenstand der Vorlage mit der Drucksachen-Nr.:1181/2015 ist.

Begründung:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.2.2014 die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 9/08 (605) –Preußerstraße- nördlich Preußerstraße/westlich Hödenstraße beschlossen.

Die Veröffentlichung erfolgte am 14.3.2014.

Nach §4 der Satzung tritt die Veränderungssperre am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Nach § 17 Abs.1 BauGB tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft.

Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 9/08 Preußerstraße – nördlich Preußerstraße/westlich Hödenstraße hat zum Ziel, das seit dem Jahr 2009 beschlossene und zurzeit in der Fortschreibung befindliche Einzelhandelskonzept vor dem Hintergrund der Stärkung der Zentren und der zentralen Versorgungsbereiche unter Berücksichtigung vorhandener Einzelhandelsnutzungen umzusetzen. Darüber hinaus sollen die ohnehin knappen Gewerbeflächen in Hagen dem produzierenden Gewerbe zur Verfügung stehen. In dem Zeitraum vom 02.11.2015 bis einschließlich 02.12.2015 fand die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes statt. Aufgrund der in diesem Zusammenhang eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen muss der Bebauungsplan in Teilen überarbeitet werden, so dass das Verfahren noch andauert.

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist somit um ein Jahr zu verlängern.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O .Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Thomas Grothe
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

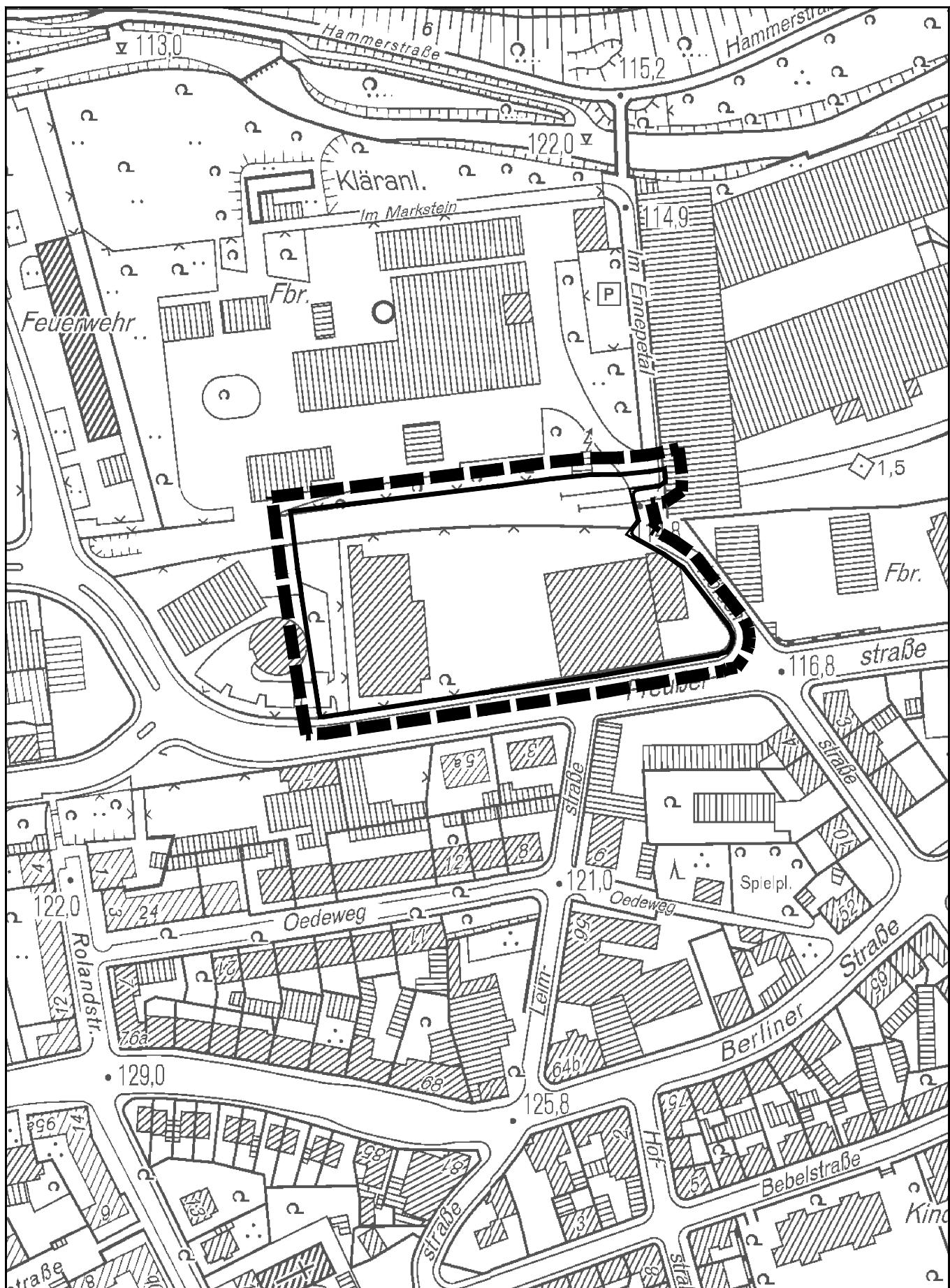
Veränderungssperre für den Geltungsbereich des
aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 9/08 (605)
- Preußerstraße -
nördlich Preußerstraße / westlich Hörselstraße



STADT HAGEN

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung
und Bauordnung

Drucksachen Nr. 1181/2015



Satzung vom.....

über die erstmalige Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr.: 9/08 (605) – Preußenstraße- nördlich Preußenstraße/westlich Hödenstraße

Aufgrund der §§ 14,16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z.Z. gültigen Fassung und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) in der z.Z. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 18.2.16 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre vom 10.3.14 für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes

Nr. 9/08 (605)-Preußenstraße- nördlich Preußen Straße/westlich Hödenstraße wird bis zum 14.3.17 verlängert.

Sie tritt außer Kraft, wenn der aufzustellende Bebauungsplan Nr. 9/08 (605) -Preußen Straße nördlich Preußen Straße/ westlich Hödenstraße rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch nach Ablauf des 14.3.17.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in einem Lageplan (M 1:1000) festgelegt, der während der Dienststunden beim Ressort Stadtplanung, Verwaltungsgebäude D, Rathausstraße 11, Zimmer 204a eingesehen werden kann.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.